

# Calwer Wochenblatt



Amts- und Intelligenzblatt für den Bezirk.

Erscheint Dienstag, Donnerstag & Samstag.  
Die Einrückungsgebühr beträgt 9 S. p. Spalte,  
und im Bezirk, sonst 12 S.

Samstag, den 17. Januar 1885.

Abonnementspreis halbjährlich 1 M. 80 S., durch  
die Post bezogen im Bezirk 2 M. 30 S., sonst in  
ganz Württemberg 2 M. 70 S.

## Amtliche Bekanntmachungen.

### Bekanntmachung der K. Centralstelle für die Landwirthschaft, betr. die Abhaltung von Unterrichtskursen über Obstbaumzucht.

Im kommenden Frühjahr wird wieder ein Unterrichtskursus über Obstbaumzucht in Hohenheim und an der K. Weinbauschule in Weinsberg, sowie erforderlichen Falles bei Baumschulbesitzer Koll in Amlshagen abgehalten. Derselbe wird in Hohenheim von Garten-Inspektor Schüle, in Weinsberg von Dekonomierath Mühlhäuser und in Amlshagen von dem Sachverständigen der Centralstelle, Schultheiß Koll, geleitet.

Hiebei erhalten die Teilnehmer nicht nur einen leicht faßlichen, dem Zweck und der Dauer des Kurses entsprechend bemessenen theoretischen Unterricht, sondern auch eine geeignete praktische Unterweisung über die Zucht und Pflege der Obstbäume. Zu dem Ende sind dieselben verpflichtet, nach Anweisung des Leiters des Kurses in der Baumschule und den Baumgärten der betreffenden Lehranstalt beziehungsweise Gutswirthschaft die entsprechenden Arbeiten zu verrichten, um die Erziehung junger Obstbäume, die Veredlung, den Baumschnitt und die Pflege älterer Bäume praktisch zu erlernen.

Die Dauer des Kurses ist auf zehn Wochen — acht Wochen im Frühjahr und zwei Wochen im Sommer — festgesetzt.

Der Unterricht ist unentgeltlich; für Kost und Wohnung aber haben die Teilnehmer selbst zu sorgen.

Außerdem haben dieselben das etwa bei dem Unterricht notwendige Lehrbuch, die erforderlichen Hefte, sowie ein Veredlungsmesser, ein Gartennmesser und eine Baumsäge anzuschaffen, was an Ort des Kurses selbst geschehen kann.

Die Gesamtkosten für den Besuch des Kurses mögen nach Abzug der Arbeitsvergütung noch 110 bis 125 M. betragen.

Unbemittelten Teilnehmern kann ein Staatsbeitrag bis zu 50 M. in Aussicht gestellt werden. Das Gesuch um diesen Beitrag ist mit dem Zulassungsgesuch anzubringen und die Bedürftigkeit durch ein obrigkeitliches Zeugniß zu bescheinigen, welches jedoch bestimmt gefaßt sein und auch über die Vermögensverhältnisse der Eltern des Bewerbers Aufschluß geben soll. Später eingebrachte Beitragsgesuche können nicht mehr berücksichtigt werden.

Für ihre Arbeit erhalten die Teilnehmer nach Ablauf der ersten vierzehn Tage eine tägliche Vergütung von 35 S.

Bedingungen der Zulassung sind: zurückgelegtes siebenzehntes Lebensjahr, ordentliche Schulbildung, gutes Prädikat, Uebung in ländlichen Arbeiten. Vorkenntnisse in der Obstbaumzucht begründen einen Vorzug.

Gesuche um Zulassung zu diesem Unterrichtskursus sind, mit amtlichen Belegen versehen, bis längstens 20. Februar d. J. an „das Sekretariat der K. Centralstelle für die Landwirthschaft in Stuttgart“ einzusenden. Den Aufnahme-Gesuchen ist ferner ein Nachweis darüber beizufügen, ob Gemeinden, landwirthschaftliche Vereine oder andere Korporationen die Aufnahme des Bittstellers befürworten, sowie ob dieselben zu diesem Zweck einen Beitrag und in welcher Höhe in Aussicht gestellt haben.

Die Zuteilung zu den verschiedenen Kursen behält sich die Centralstelle vor und wird hiebei die Entfernung zwischen dem Wohnort des Bittstellers und dem einen oder anderen Ort des Kurses, soweit möglich, in Betracht gezogen.

Die Bezirks- und die Gemeinde-Behörden, sowie die landwirthschaftlichen Vereine werden auf diese Gelegenheit zur Heranbildung von Bezirks- und Gemeinde-Baumwärttern besonders aufmerksam gemacht, mit dem Ersuchen, geeignete Persönlichkeiten zur Theilnahme an diesem Kursus zu veranlassen.  
Stuttgart, den 5. Januar 1885.

Für den Präsidenten:  
Schittenhelm.

### Bekanntmachung der K. Landgestütskommission, betr. die Patentirung der Privatbeschälhengste für die Deckperiode 1885.

In Gemäßheit der Beschälordnung vom 25. Dezbr. 1875 § 12 ff. findet die Patentirung derjenigen im Besitze von Privaten befindlichen Hengste, welche von ihren Besitzern während der Deckperiode 1885 zum Beschälbetrieb verwendet werden wollen, zur nachbezeichneten Zeit in folgenden Orten statt:

in Crailsheim am Mittwoch den 4. Februar Vorm. 8 Uhr,  
in Aulendorf am Donnerstag den 5. Februar Vorm. 8 Uhr,  
in Laupheim am Donnerstag den 5. Februar Nachm. 2 Uhr,

in Geislingen am Freitag den 6. Februar Vorm. 11 Uhr,  
in Horb am Samstag den 7. Februar Vorm. 11 Uhr.  
Diejenigen Hengstbesitzer, welche Patente für die Deckperiode 1885 zu erlangen wünschen, werden aufgefordert, ihre Hengste in einem der oben genannten Orte zu der bezeichneten Zeit der Patentirungskommission vorzuführen.

Die Ertheilung des Patents setzt voraus, daß der Hengst, für welchen das Patent gelten soll, nicht unter drei Jahren alt, vollkommen entwickelt ist, keine erblichen Gebrechen und Formfehler hat und vermöge seines Körperbaus, seiner Knochenstärke und seines Ganges zur Erzeugung brauchbarer Pferde als geeignet erscheint, sowie daß der um das Patent Nachsuchende in den Orten, wo er das Beschälgewerbe betreiben will, ein Beschällokal mit einer den Anblick des Beschälbetriebes abwehrenden Umfassung besitzt.

Der Patentbewerber hat der Patentirungskommission ein obrigkeitliches Zeugniß über das Zutreffen der in Betreff des Beschällokals gemachten Voraussetzung, sowie, wenn der Hengst schon im Jahre 1884 patentirt war, die Patenturkunde des Jahres 1884 vorzulegen.

Zugleich wird darauf aufmerksam gemacht, daß die für ausgezeichnete Privatbeschälhengste bestimmten Staatsprämien nur solchen Hengstbesitzern zuerkannt werden können, welche ihre Hengste der Patentirungskommission an den oben bezeichneten Zeiten und Orten behufs einer vorläufigen Auswahl vorführen werden.

Stuttgart, den 7. Januar 1885.

K. Landgestütskommission.  
Bäpner.

## Politische Nachrichten.

### Deutsches Reich.

Berlin, 14. Januar. Der Reichstag trat heute in die Beratung des Antrags Hertling ein, betr. Vorlegung eines Arbeiterschutzgesetzes. v. Hertling erklärt, er wüßte möglichst bald die Vorlegung eines Gesetzes zum Schutze der Sonntagsruhe, zur Beschränkung der Kinder- und Frauenarbeit, sowie zur Normierung einer Maximalarbeitszeit. Er bittet, die begonnene Spezialreform nicht unter der neuen Kolonialpolitik, welche jetzt die Situation beherrsche, zu vernachlässigen. Man müsse den Arbeitgebern durch ein Zwangsgesetz ein gewisses Minimum von Schutz für die Arbeiter abverlangen. Lohren will nicht ein solches neues Gesetz, sondern eine Abänderung des § 136 des Gewerbegesetzes dahin, daß weibliche Personen weder Sonntags noch zur Nachtzeit von Abends 8 1/2 bis früh 5 1/2 Uhr beschäftigt werden. Eine Beschränkung der Männerarbeit an Sonntagen sei bedenklich für den Wohlstand der Arbeiter; mit der Beseitigung der Nachtarbeit für Frauen werde dagegen ein Moment wegfallen, aus welchem die Sozialdemokratie fortwährend Nahrung schöpfe. Frhr. v. Söler will die Gewerbeordnung auch bezüglich der Beschränkung der Kinderarbeit in den Fabriken abgeändert wissen. Buhl empfiehlt eine Resolution, in welcher die Regierung zu einer Enquete über die Unzuträglichkeiten aufgefordert werden soll, die sich bei der Frauen- und Kinderarbeit herausgestellt haben. Die Sonntagsarbeit sei für den kleinen Landwirthschaftsbetrieb unentbehrlich; gänzliches Verbot der Frauennachtarbeit hieße Beseitigung der Frauenarbeit für viele Industrien; den unbedingten Normalarbeitstag verwerfe er wie Lohren; auch hier sei eine Enquete erforderlich, ob durch Arbeitszeitverkürzung eine Herabsetzung der Arbeitsleistung bewirkt werde. Schumacher (Soz.) befürwortet den Antrag Hertling und tritt für den Normalarbeitstag ein, den er auch ohne internationale Konvention, wie das Beispiel der Schweiz zeige, für möglich hält.

Die „Nordd. Allg. Ztg.“ schreibt: China habe eine Anzahl ehemaliger deutscher Militärs, welche jetzt als Privatleute in voller Unabhängigkeit lebten, als Armeetrainingsinstruktoren engagiert. Die Reichsregierung könne dieselben dabei weder fördern noch hindern. Solchen Militärs aber, welche zum deutschen Heere gehörten und noch in dienstlichem oder in einem Reserveverhältnis stünden, würde sie bei der von Anfang an dem französisch-chinesischen Konflikt gegenüber bewahrten strikten Neutralität eine Beteiligung an derartigen Geschäften nicht gestatten.

In Bremen fand unter dem Voritze des Präsidenten der Bürger-schaft Claussen eine Versammlung von verschiedenen Ständen und Parteien angehörigen Bremischen Bürgern statt, welche einstimmig beschloß, den 70. Geburtstag des Fürsten v. Bismarck in geeigneter Weise zu feiern und den Wunsch auszusprechen, daß sich in allen Teilen Deutschlands in gleicher

Weise (unter Absehung von allen Parteiunterschieden) Komitee bilden, um durch eine allgemeine Rundgebung an dem genannten Tage dem Fürsten Bismarck den Dank Deutschlands auszusprechen. Die Versammlung setzte ein Subkomitee nieder, um die erforderlichen Schritte anzubahnen, insbesondere auch mit dem dem Vernehmen nach in Berlin in der Bildung begriffenen Komitee in Verbindung zu treten.

**Tages-Neuigkeiten.**

Stuttgart, 15. Januar. Seine Königliche Hoheit der Prinz Wilhelm von Württemberg hat sich mit Seiner Erzellenz dem R. General-Adjutanten General der Infanterie Frhrn. v. Spizemberg heute nach Berlin begeben, um im Namen Seiner Königlichen Majestät der daselbst für den verewigten Prinzen August von Württemberg stattfindenden Trauerfeier anzuwohnen.

**Stuttgart, den 12. Januar.**

Die Versammlung der Vertrauensmänner des christl. konservativen Vereins in Württemberg hat heute beschlossen, den Reichstag um Revision des Unterstützungswohnsgesetzes in der Richtung zu bitten, daß von einer bestimmten Zeit an kein Deutscher mehr seinen Unterstützungswohnsgesetz verliert, ehe er einen neuen nachweislich erworben hat. Zugleich wurde beschlossen, die württembergische Staatsregierung um Unterstützung dieser Petition in dem Bundesrate zu bitten. Sämtliche Amtsversammlungen, Landarmenkommissionen, Ortsarmenbehörden, Gemeinderäte und Pfarrgemeinderäte, sowie alle Freunde der Verbesserung unseres Armenwesens sind eingeladen, dieser Petition sich anzuschließen. Beitrittserklärungen wollen an das Mitglied des Landesauschusses des konservativen Vereins in Württemberg, Herrn Eduard Elben in Stuttgart gerichtet werden, von welchem auch Exemplare der Petition zu beziehen sind. Zur weiteren Förderung der Bestrebungen auf Verbesserung unseres öffentlichen Armenwesens sollen auch in den nächsten Monaten in verschiedenen Landesteilen größere Versammlungen veranstaltet werden. Folgendes ist der Wortlaut der Petition:

Hoher Reichstag! In einer Zeit, in welcher nicht nur die Deutschen im Auslande sich mit Hochgefühl als Deutsche bekennen und des Schutzes des Vaterlandes sicher sein können, sondern auch, Dank der großartigen Kolonialpolitik des Reichstanzlers, sich die Aussicht eröffnet, daß im Laufe der Jahre eine immer größere Zahl Deutscher auch im fernen Auslande dem Vaterlande als Deutsche erhalten bleiben kann, erlauben sich die Unterzeichneten, die Aufmerksamkeit eines hohen Reichstags auf eine stets zahlreicher werdende Klasse von Deutschen zu richten, welche in Deutschland wohnen, aber durch die Gesetzgebung heimatlos werden, auf die Landarmen. Diese Klasse war wenigstens in Süddeutschland vor 1870 nicht mehr vorhanden und es konnte auch der nach vieljähriger Abwesenheit zurückkehrende Deutsche sich sagen, die alte Heimat sei ihm gewahrt geblieben. Durch das Gesetz über den Unterstützungswohnsgesetz hat sich dieses Verhältnis geändert. Eine Abwesenheit von zwei Jahren genügt, daß ein Deutscher seines bisherigen Heimatsrechts verlustig, und, wenn er nicht nachweisbar die gleiche Zeit an einem andern Orte ununterbrochen gewohnt hat, heimatlos wird. Die Zahl dieser Heimatlosen, dieser Landarmen, sowie der zeitraubenden unangenehmen Geschäfte, die sie veranlassen, ist viel größer, als man gewöhnlich annimmt. Jeder, der mit der öffentlichen Armenpflege zu thun hat, wird dies bestätigen. Die sittlichen Nachteile, welche aus dem Gefühle der Heimatlosigkeit erwachsen, sind für die davon Betroffenen und für ihre Angehörigen groß. Das Bewußtsein, daß sie überall als unwillkommene Gäste, welche man sobald als möglich und mit dem geringstmöglichen Aufwande wieder loswerden will, als eine Last betrachtet werden, muß sie mit Erbitterung gegen die bestehenden staatlichen Einrichtungen erfüllen. Nicht minder groß ist aber die Versuchung für diejenigen, welche in der Lage sind, den Erwerb eines neuen Unterstützungswohnsgesetzes gerade von Seiten eines Landarmen in ihrer Gemeinde verhindern zu können, von dieser Lage durch Verjagung weiterer Gewährung von Arbeit, durch Aufkündigung des Dienstverhältnisses, durch Entziehung der Wohnung, u. s. w., in sittlich nicht zu rechtfertigender Weise Gebrauch zu machen. Gleich verwerflich ist das vielfach vorkommende Bestreben, Gemeindeangehörigen, deren man los sein will, das Fernbleiben aus der Heimat durch Unterstützung unter der Hand so lange zu ermöglichen, bis sie nach Ablauf von 2 Jahren landarm geworden und jeder Unterstützungsanspruch an die alte Heimat gesetzlich weggefallen ist. Daß die Zahl solcher Fälle groß ist, werden gleichfalls diejenigen, die mit der Armenpflege betraut sind, wenn sie offen sein wollen, bestätigen.

Allerdings war auch die frühere Ordnung nicht frei von großen Uebelständen. Als einen solchen bezeichnen wir in erster Linie die Möglichkeit, daß die alte Heimatgemeinde häufig in die Lage kam, Heimatberechtigte, welche eine lange Reihe von Jahren außerhalb jeder Beziehung mit der Heimat standen und ihre Arbeitskraft anderswo aufgebracht hatten, wieder aufnehmen und in ihrem Alter unterstützen zu müssen. Diese Pflicht war namentlich für kleinere und ländliche Gemeinden eine große nicht zu rechtfertigende Last und auch wir halten die Befreiung dieses Mißstandes als einen unter allen Umständen aufrecht zu erhaltenden Fortschritt unserer Gesetzgebung. Der Rückkehr desselben kann aber wohl durch die Bestimmung vorgebeugt werden, daß einer Gemeinde, welcher einer ihrer Angehörigen als unterstützungsbedürftig zur Last fällt, weil er bei mehrjähriger Abwesenheit kein neues Heimatsrecht erworben hat, unter dieser Voraussetzung ein Ersuchen an einen größeren Verband, sei es an die Provinz oder an den ganzen Staat, eingebracht wird.

Noch schätzenswerter für die ganze Bevölkerung, in erster Linie für die arbeitende Klasse, ist der Gewinn aus der allgemeinen Freizügigkeit, welche durch die neue Gesetzgebung begründet worden ist. Wenn wir die Befreiung der Mißstände des Gesetzes über den Unterstützungswohnsgesetz anstreben, so verwahren wir uns ausdrücklich gegen die Annahme, als wären unsere Bestrebungen gegen die Freizügigkeit gerichtet.

Das Hauptübel, welches das genannte Gesetz hervorgerufen hat, sind, wie wir wiederholen, die zahlreichen Heimatlosen, die Landarmen. Will man hier gründlich Abhilfe schaffen, so kann es nur geschehen durch die Annahme des Grundgesetzes, daß kein Deutscher seinen Unterstützungswohnsgesetz, oder wenn es uns gestattet ist, eine für uns Süddeutsche bedeutsame Bezeichnung zu gebrauchen, daß künftig kein Deutscher sein Heimatsrecht verliert, ehe er ein neues nachweislich erworben hat. Ist einmal dieser Grundsatz gesetzlich festgestellt, so wird über seine Durchführung im Einzelnen, insbesondere über die Frage der für den Verlust und Erwerb eines Heimatsrechts erforderlichen Zeit, über die Regelung der Mitwirkung der alten und neuen Heimatgemeinde bei dem Uebergange, über die Frage der Berechtigung des Einzelnen, die Anerkennung eines neuen Heimatsrechts zu verlangen, u. s. w., sowie über die erforderlichen Einführungsbestimmungen, un schwer eine allseitig befriedigende Lösung sich erzielen lassen.

Während die bisher geschilderten nachteiligen Folgen der neuen Gesetzgebung vorherrschend in Süddeutschland empfunden und beklagt werden, wird ein Uebelstand von allen, welche mit der Armenpflege zu thun haben, seien es öffentliche Behörden, Kreis-, Bezirks- und Gemeinde-Vertretungen, oder freiwillige Vereine und Privatpersonen, als solcher anerkannt und bezeichnet: der Mangel einheitlicher Legitimationspapiere für alle Personen, welche außerhalb ihres Wohnsitzes öffentliche Unterstützung beanspruchen. Die großen Fortschritte, welche die öffentliche Armenpflege namentlich auch in den größeren Städten in den letzten Jahren gemacht hat, gründen sich vor allem auf das System der Einzelfürsorge. Die Hauptaufgabe der Armenpfleger ist, die Verhältnisse der um öffentliche Unterstützung Bittenden bis ins Einzelne zu untersuchen, und auf Grund dieser Untersuchung wird die Unterstützung nach genauer Abwägung des Alters, der Gesundheit und der Familienverhältnisse, der Arbeitskraft und Arbeitslust, des Leummunds etc., festgesetzt. Die einheimischen Armen finden sich durch diese Erhebung nicht getränkt, sondern betrachten sie als unerlässliche Voraussetzung für jede Unterstützung. Wenn unsere Soldaten zwölf Jahre nach Entlassung aus dem Dienste noch unter strenger Kontrolle stehen, und dies selbstverständlich finden, wenn bei einer Reihe von Gewerben, so bei Bäckern, Buchdruckern, vor Verwilligung jeglicher Unterstützung eine sehr genaue, strenge, nach allen Richtungen sich erstreckende Untersuchung anstandslos durchgeführt ist, so liegt kein Grund vor, warum die herumziehenden Unterstützungsbedürftigen überhaupt anders behandelt werden sollen. Dem Einwande, daß die solchen Herumziehenden von einer einzelnen Behörde gewährte Unterstützung in der Regel weit kleiner ist, als der Ortsangehörige in einem Posten erhält, steht die Thatsache gegenüber, daß die Unterstützung oft von einem und demselben Herumziehenden wiederholt beantragt wird, und daß der Gesamtaufwand, welcher auf solche Personen von den Armenbehörden im ganzen gemacht wird, sehr groß ist. In Württemberg z. B. läuft der Aufwand auf die Verpflegungsstationen allein in die Hunderttausende, welche Summe von der ansehnlichen Bevölkerung durch Steuern und Umlagen aufgebracht werden muß. Wir verkennen keineswegs den großen Nutzen der Naturalverpflegung und der mit ihnen zusammenwirkenden Arbeiterkolonien. Aber mit noch weit größerem Erfolge könnte, nicht bloß für die materielle Verpflegung, sondern vor allem für die sittliche Hebung der herumziehenden Armen durch diese wohlthätigen Unternehmungen in Verbindung mit der übrigen Armenpflege gesorgt werden, wenn die Zuwendung der Unterstützung nach einem festen System befolgt werden könnte, je nachdem die Ursache der Unterstützungsbedürftigkeit vorübergehende Arbeitslosigkeit und Krankheit, oder Arbeitscheue und Lust am gewerbsmäßigen Herumziehen und Betteln ist. Die besseren Armen würden entschieden besser und menschenwürdiger behandelt werden, während bei den gewerbsmäßigen Bettlern und Arbeitscheuen die Möglichkeit eröffnet ist, die notwendige Strenge des Gesetzes anzurufen. Die Versuche, welche freiwillige Vereine, auch einzelne Arbeiterkolonien gemacht haben, Legitimationspapiere für sich einzuführen, sind regelmäßig gescheitert. Nach wie vor besteht auch noch der sittliche Nachteil, daß die Herumziehenden nur zu häufig im Besitze von mehreren, 6, 8—12, verschiedenen Legitimationspapieren sich befinden und davon nach Belieben Gebrauch machen. Hier ist Abhilfe nicht minder geboten.

Die unerlässliche Voraussetzung einer Besserung dieser Zustände bildet das Wegfallen der Heimatlosen. Erst hiedurch wird es jedem Hilfsbedürftigen auch in der Ferne möglich, den Ausweis über seine persönlichen Verhältnisse bei sich zu führen, oder erforderlichen Falls rasch aus seiner Heimatgemeinde zu beziehen. Damit wird aber auch die einheitliche Regelung der Frage der Legitimationspapiere möglich sein.

Nach dem Ausgeführten erlauben sich die ehrerbietig Unterzeichneten an einen hohen Reichstag folgende Bitte zu stellen:

**Ein hoher Reichstag wolle die Abänderung des Unterstützungswohnsgesetzes bei der Reichsregierung in der Richtung beantragen, daß von einer bestimmten Zeit an kein Deutscher mehr seinen Unterstützungswohnsgesetz verliert, ehe er einen neuen nachweislich erworben hat.**

**Stuttgart, 12. Januar 1885.**

**Die Versammlung der Vertrauensmänner des christlich-konservativen Vereins in Württemberg.**  
In deren Auftrag  
der Vorsitzende:  
**K. Stähle, Gemeinderat.**

Brackenheim, 12. Jan. Durch das, wenn auch nach langem Leiden, so doch unerwartet eingetretene Hinscheiden des im 61. Lebensjahre stehenden Oberamtmanns Eisenbach ist der Bezirk in tiefe Trauer versetzt worden. Heute haben wir seine sterbliche Hülle zu letzter Ruhe begleitet, wobei Dekan Huber über den Text sprach: der Gerechten Seelen sind in Gottes Hand. Ein imposanter Trauerzug, wie ihn Brackenheim kaum jemals gesehen, gab dem Verewigten das Geleite: Bezirksbeamte, städtische Kollegien, geistliche und weltliche Ortsvorsteher, Feuerwehr, die Bezirksstraßenwärter, eine große Anzahl von Mitgliedern der ausw. bürgerlichen Kollegien, denen sich noch viele Freunde und Verehrer des Verbliebenen aus Stadt und Land, ja über den Bezirk hinaus anschlossen. In dem von dem Herrn Redner entworfenen treuen Bild des Entschlafenen schilderte er denselben als liebevollen Familienvater, als einen tüchtigen, unermüdbaren, gewissenhaften, pflichttreuen, leutfeligen Beamten von biederem Charakter, der namentlich auch für die Angelegenheiten von Kirche und Schule offenes Herz und warmes Interesse gehabt und dessen Verdienste auch höheren Orts anerkannt worden.

Frankfurt a. M. 14. Jan. Polizeirat Dr. jur. Rumpff wurde gestern Abend vor seinem Hause ermordet aufgefunden. Der Thäter ist noch nicht ermittelt. Die Ermordung erfolgte mittelst zweier Dolchschläge unmittelbar vor dem Hause Rumpffs.

— Ueber die Ermordung des Polizeirat Rumpff berichten die Frankfurter Blätter:

Rumpff verließ um etwa halb 8 Uhr sein Bureau im Polizeipräsidium (Clesern Hof) und ging — gegen seine sonstige Gewohnheit — geradezu nach Hause. Um 8 Uhr etwa wurde er bereits vom Dienstmädchen hart vor seiner Wohnung im letzten Todesröcheln gefunden. Er wohnte Sachsenlager Nr. 5, wohin er erst vor Kurzem gezogen war. Seit längerer Zeit verwitwet, teilte er die Wohnung mit seinen beiden Kindern, einem 17jähr. fränkischen Sohne und einer jüngeren Tochter. Gegen 8 Uhr hatte das Dienstmädchen Einkäufe besorgt und kehrte in der Dunkelheit nach Hause zurück. Als das Mädchen durch die Pforte des vor dem Haus gelegenen Gärtchens trat, sah sie an der Wand des Hauses einen Mann liegen. Sie

glaubte einen Betrunknen vor sich zu sehen und, sich fürchtend, ging sie nach dem benachbarten Spezereiladen zurück, um dort das Mädchen zu bitten, sie an dem Betrunknen vorbei zu begleiten. Jetzt erst, als sie zu zweit sich der liegenden Gestalt näherten, entdeckten sie in derselben den Polizeirat. Er schlug die Augen noch auf, vermochte aber nicht mehr zu sprechen. Als bald wurde die Polizei und Kreisphysikus Wilbbrand in Kenntnis gesetzt. Des Letzteren Untersuchung konstatierte, daß ihn ein scharfes Instrument in's Herz getroffen hatte. Der Stoß, mit furchtbarer Wucht geführt, durchdrang den Ueberzieher, Rock, Weste, Leinen- und Flanellhemd und durchbohrte das Herz. Die Wunde rührte von einem langen, dreikantigen Stilet her, das von einem Menschen gehandhabt worden sein muß, der mit einer solchen Waffe umzugehen versteht. Ohne Zweifel ist die Heimkehr des Polizeirats von dem Verbrecher abgewartet und der Unglückliche durch den aus dem Dunkel hervorspringenden Mordmörder, ohne daß er einen Laut von sich geben konnte, niedergestossen worden. Die Polizei hat noch während der Nacht eine fieberhafte Thätigkeit entwickelt, um Anhaltspunkte zur Aufhellung des Verbrechens zu gewinnen. Das Polizeipräsidium hat folgende Bekanntmachung anschlagen lassen: „Ich bitte jeden Umstand, welcher irgendwie geeignet sein könnte, auf die Spur des Thäters zu führen, mir ungefäumt mittheilen zu wollen und sichere demjenigen, welcher durch seine Mittheilungen zur Ueberführung des Thäters wesentlich beiträgt, hierdurch eine Belohnung von 3000 M. zu. Der Polizeipräsident. v. Hergenhausen.“ — Ein Polizeibeamter, der etwa um dieselbe Zeit das Polizeipräsidium verließ, wie Rumpff, will in der Nähe des Clefern Hofes drei Männer bemerkt haben, die ihm scheinbar folgten und dann verschwanden. Seit langer Zeit gingen Gerüchte um, daß Dr. Rumpff bedroht sei und in jedem Augenblicke eines Attentats gewärtigen könne. Diese Gerüchte sind ihm auch mitgeteilt worden, und man hat ihm wiederholt geraten, Schutzmaßregeln zu treffen, sich nament-

lich von einem Schutzmänner des Abends heim geleiten zu lassen. Aber in fast heftiger Weise wies er alle Ratschläge ab. Er äußerte einmal, daß er Messer und Dolch weniger fürchte, als Dynamit. Trotzdem war das Sachsenlager während der Nacht von Schutzeuten stärker besetzt, als andere Straßen, wahrscheinlich auf Anordnung des Polizeipräsidiums. Noch am Abend wurden unter Zuhilfenahme von Laternen die benachbarten Gärten durchsucht, allein ohne jedes Resultat. — Rumpff stammt aus einer Alt-Frankfurter Familie. Wie sein Vater wählte er die militärische Laufbahn, diente im Linienbataillon der Stadt Frankfurt, ward Offizier, später Adjutant desselben, und zog sich aus der militärischen Carrière in Folge eines Sturzes mit dem Pferde 1852 zurück. Er studierte dann in Heidelberg Jura, kehrte nach Frankfurt zurück, woselbst er 1859 in den Polizeidienst der Stadt trat, 1863 wurde er Polizeiaffessor. 1866 trat er in den preussischen Staatsdienst über und wurde 1867 Polizeirat. Man glaubt sicher, daß ein Racheakt anarchistischen Ursprungs vorliegt.

**Ag. Standesamt Calw.**

Vom 10. bis 15. Jan. 1885.

**Geborene.**

- 11. Januar. Anna Marie Rosine, T. d. Friedrich Schwämmle, Bäckers hier.
- 12. „ Christine, T. d. Jakob Hammann, Hospitäters hier.

**Gestorbene.**

- 10. „ Eva Maria geb. Nischele, Witwe des Johann Friedrich Schwenk, Fabrikarbeiters von hier, 91 Jahre alt.
- 14. „ Gottlieb Weber, Schuhmacher, 70 Jahre alt von hier.
- 15. „ Uranie Dubois, ledig 79 Jahre alt von Corcelles bei Neuchatel.

**Ämtliche Bekanntmachungen.**

**Oeffentliche Ladung.**

Christian Wilhelm Lipp, Wehrmann der Kavallerie, von Gaildorf, zuletzt wohnhaft in Stammheim, wird beschuldigt, als Wehrmann der Landwehr ohne Erlaubniß ausgewandert zu sein.

Uebertretung gegen § 360 Nro. 3 des Strafgesetzbuchs.

Derselbe wird auf Anordnung des Königlichen Amtsgerichts hiersebst auf

Mittwoch, den 18. Februar 1885, Vormittags 9 Uhr, vor das Königliche Schöffengericht Calw zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Königlichen Bezirkskommando zu Calw ausgestellten Erklärung verurtheilt werden.

Calw, den 22. Dezember 1884.

Weber,

Gerichtsschreiber des K. Amtsgerichts.

Calw.

**Aufforderung zur Bezahlung der Einkommenssteuer pr. 1. April 1884-85.**

Nachdem auch die zweite Hälfte der Steuer am 1. Januar zur Zahlung verfallen ist, werden die Steuer-Reservanten aufgefordert die noch rückständigen Beträge bei Vermeidung der Schuldlage sofort zu bezahlen.

Calw, den 16. Januar 1885.

K. Ortssteueramt:

Zoll-Verwalter Stroelin.

**Brennholz-Verkauf.**

Wegen nicht erfolgter Bezahlung kommen

Dienstag, den 20. Jan., vormittags 10 Uhr, im Acker in Erntmühl:

Nr. 386. 3 Km. tann. Anbruchholz von Lützenhardt, Abteilung Rittweg, z. Wiebervverkauf. K. Revieramt.



als Pflicht im Interesse der Aufrechterhaltung der Ordnung und weil bettelnde Handwerksburschen, wie viele Beispiele zeigen, meistens die Gaben mißbrauchen.

Diese Einrichtung aufrecht zu erhalten, ist sehr im Interesse der Einwohner der hiesigen Stadt gelegen, es erscheint deshalb in hohem Grade bedauerlich, daß Viele an den seitherigen Gaben abbrechen oder gar nichts mehr geben. In Folge Beschlusses der bürgerlichen Collegien richten wir an alle hiesigen Einwohner die dringende Bitte, zu dieser Kasse nach Vermögen beizusteuern und dabei zu bedenken, daß, wenn nur 2 S pr. Tag an Bettelnde gegeben werden, dies jährlich schon mehr als 7 M. beträgt. Im Vertrauen darauf, daß die hiesigen Einwohner einsehen, daß hungernde und frierende Menschen nicht ohne Unterstützung von unseren Thüren gewiesen werden können, daß ihnen aber noch viel weniger gestattet werden kann, bettelnd von Haus zu Haus zu ziehen, sind die Sammler angewiesen, bei Jedermann, der es vermag, um regelmäßige Beiträge für den Unterstützungsverein nachzusuchen, und wir haben

**Handwerksburschen-Unterstützung.**

Der Zuzug unterstützungsbedürftiger Handwerksburschen ist derzeit ein außerordentlich großer, der Zustand derselben ist meistens derart, daß ihre Unterstützung unabweislich geboten erscheint. Vermöge der hier getroffenen Einrichtungen erhalten dieselben zu jeder Tageszeit ein warmes Essen und Nachtherberge, im Notfall Kleider auf Kosten der Kasse; es kann also jedermann, ohne harttherzig zu sein, Bettelnde abweisen. Die Abweisung erscheint sogar

die Ueberzeugung, daß diese Bitte nicht ohne Erfolg bleiben wird. Die Polizei wird Allen aufbieten, dem Bettel zu steuern und die Einwohner werden gut daran thun, sie durch Abweisung der Bettler hierin zu unterstützen.

Calw, den 15. Januar 1885.

Für die Ortsarmenbehörde:

Stadtpfarrer: Stadtschultheiß: Berg. Gaffner.

Bei Kürschner Deuschle und dem Stadtschultheißen-Amt werden an Beitraggebende unentgeltlich Plakate abgegeben, mit der Aufschrift: „Mitglied des Vereins zu Abschaffung des Bettels. Bettler werden abgewiesen, Umschau verboten.“

Calw.

**Haus- und Acker-Verkauf.**

Schlösser Gräble, hier, bringt am Montag, den 19. Jan. 1885, vormittags 11 Uhr,

seinen Wohnhausanteil und Schlossereiwerkstatt sowie 34 ar Acker und Wiese am untern grünen Weg zum letzten Mal auf dem hiesigen Rathhaus zur Versteigerung. Bemerkung wird, daß das Wohnhaus mit oder ohne Werkstatt verkauft werden kann.

Ratschreiberei: Gaffner.

**Bitte**

um Gaben zu Holz für Arme und Kranke, deren Zahl gegenwärtig eine ziemlich bedeutende ist.

Gaben nehmen in Empfang die Armenpflege und Stadtpfarrer Berg. Stadtschultheiß Gaffner.

Simmozheim.

**Jagd-Verpachtung.**

Die Ausübung des Jagdrechts auf hies. Gemeindemarkung wird am nächsten Mittwoch, den 21. ds. Mts., vormittags 11 Uhr, auf dem Rathause dahier für weitere 3 Jahre verpachtet, wozu Liebhaber eingeladen sind.

Am 14. Jan. 1885.

Schultheiß Siegel.

Altbulach.

**Hopfenstangen-Verkauf.**

Die Gemeinde verkauft am nächsten Dienstag, den 20. d. Mts., von vormittags 10 Uhr an, 1200 St. Hopfenstangen von 5 bis 12 m Länge, 220 Stück von 12 bis 16 m Länge.

Zusammenkunft im Ort. Gemeinderat.

Röthenbach.

**Langholz-Verkauf.**

Donnerstag, den 22. Januar, vorm. 11 Uhr, verkauft die Gemeinde

286 Stück forchenes Langholz mit 208 Fstm. und 170 Stamm-Fahlholz mit 60 Fstm., auf dem Rathaus dahier.

Gemeinderat.



**Zwangsverkauf.**

Im Vollstreckungswege wird am Dienstag, den 20. d. M., Mittags 1 Uhr,

in der Ziegelhütte in der Eifelstätt bei Calw gegen sogleich bare Bezahlung öffentlich versteigert:

- 20 Stück halbfertige Bierfäßchen, ca. 240 Stück kleine Faßdauben, 1 runder Waschzuber, neu, 1 Hundestall, 1 Schiebkarren, 1 Wirtschaftstisch, ca. 8 Raumeter Holz, 1 Waldfäge, 1 Ruhwagen, 2 Pferds-kummete samt Ueberrück, 12 Stück Enten, 5 Hühner.

Calw, den 16. Jan. 1885.

Gerichtsvollzieher Wochele.

**Privat-Anzeigen.**

Calw.  
Sonntag, den 18. Jan., vormittags 7<sup>3</sup>/<sub>4</sub> Uhr,  
**kath. Gottesdienst**  
in der Turnhalle.

## Nach AMERIKA

befördere ich jede Woche Auswanderer über:

**Bremen** à M. 90 & M. 100. **Havre** à M. 82 & M. 92. **Antwerpen** à M. 80

**Emil Georgii, Hauptagent.**

Ueber **Havre**: Ein Kind unter 3 Jahren per Familie ganz frei, von 3—8 Jahren ein Drittel, von 8—12 Jahren die Hälfte.

Die Beförderung erfolgt ohne Aufenthalt in Paris & Havre direct zum Seedampfer in eigenen von der Compagnie extra für die Auswanderer gebauten Eisenbahnwagen mit bequemen, gepolsterten Sitzen, Kinderbetten, Wascheinrichtung, Restauration.

## Kirchengefangverein Calw.

Concert am Mittwoch, den 21. Januar, abends halb 8 Uhr, bei Thudium.

Freier Eintritt für die Mitglieder gegen Vorweisung der Karten. Eintrittspreis für Nichtmitglieder 20 S.

Nächsten Sonntag, den 18. d. M., bei günstiger Witterung von 1/3—5 Uhr

## Eisfest

mit musikalischer Unterhaltung auf den See'n der Eisfeststadt. Eintritt 20 S., Kinder 10 S.

## Kunstdünger.

Von der Düngerfabrik F. A. Wolff und Söhne in Heilbronn wurde mir die Vertretung ihrer Fabrikate übertragen und liefere ich unter Garantie für den in den Preislisten angegebenen Gehalt

alle Sorten Kunstdünger wie:

Snochenmehl Nro. 1 per Ztr.	Mark 7. 50
dito Nro. 2 " "	" 7. —
Wiesendünger für Sandböden	Mk. 4. 20, Mk. 4. 60
" Kalkböden	" 4. 90, " 5. 40

Sack frei, ab meinem Magazin gegen Barzahlung, mit 1/2 Jahr Ziel entsprechend höher.

Bei Abnahme einer Wagenladung billiger und franco nächster Eisenbahnstation.

Die Heilbronner Fabrik erfreut sich allgemein und besonders seitens der Hohenheimer Versuchstation des besten Rufes und liefert anerkannt nur wirklich gute Ware.

Bestellungen bitte ich in Bälde zu machen.

Preislisten stehen zu Diensten.

**Emil Georgii.**

Samstag den 17. und Sonntag den 18. Januar halte ich

## Wieselsuppe

und lade hierzu freundlichst ein

**Ernst Häberle.**

## Universal-Catarrh und Husten-Bonbons

Paquet à 15 S. von **E. O. Moser & Cie. Stuttgart.**

Zu haben bei Herren J. M. Dreiss, Nanette Fenchel, Jacobine Gerlach, Erwin Harlfinger, Ernst Schall, Carl Schnauffer a/Markt, Fr. Weidler, Calw; M. Gulde, Deckenpfronn; Ernst Unger, Gechingen; Chr. Fuchs, G. Hensle, Hirsau; F. Bez, C. Rau, Liebenzell; L. Weiss, Stammheim; Carl Seitter, Teinach.

## Gebrüder Spohn in Ravensburg.

Für dieses längst bekannte Etablissement übernehmen wir zum Spinnen, Weben und Bleichen:

**Flachs, Hanf und Abweg.**

Der Spinnlohn beträgt für den Schneller à 10 Gebinde mit 1000 Umgängen = 1228 meter Fadenlänge 12 Pfennig. (1000 meter Fadenlänge = 9 1/2 Pfennig.)

Die Bahnfracht, sowohl des Rohstoffs als auch der Garne und Güter übernimmt die Fabrik.

Die Agenten:

**C. Sakmann, Calw. F. Bez, Liebenzell.**

## Die Flachs-, Hanf- & Berglohnspinnerei und Weberei

**Schreckheim,**



Station Dillingen a/D. bei Ulm—Augsburg, liefert garantiert vorzügliches Garn den Schneller zu nur **9 Pfg.**, sage „**Neun Pfennige**“, die Weblöhne bei ausgezeichneter Webart 2—4 Pfg. billiger als früher;

Bahnfrachtfrei hin und zurück. Wir unterzeichnete Agenten können diese Fabrik als die

**Billigste, Beste & Größte** gewissenhaft empfehlen und für baldigste Ablieferung besorgt sein.

**Chr. Denle, Calw.**

**Anna Knöller, Handlung, Stammheim.**

**Chr. Stieglmayer, Gechingen.**

**Joh. Gengenbach, Handlung, Liebenzell.**

**Jac. Walz, Wildberg.**

**Joh. Gg. Meyer, Briefträger, Deckenpfronn.**

## Spitzen

in schwarz, weiß und Creme, in den neuesten Dessins, empfiehlt in großer Auswahl billigt

**Emilie Zahn,**

i. Hause v. Fr. Göppinger.

## Bekanntmachung.

In Folge einer neuen Verordnung der R. Post-Direktion vom 15. Dez. 1884 habe ich den Verkauf von Freimarken, Postkarten u. Post-Anweisungen gänzlich aufgegeben.

**S. Leukhardt.**

## Für Tapeziere.

Solide Tapeziere erhalten sofort franko Musterkarten von Tapeten bei hoher Provision und sehr billigen Preisen.

**Tapetenmanufaktur**

**Ed. Grünzweig, Stuttgart.**

Ein rechtshaffenes

## Mädchen

welches melken kann, dem aber Gelegenheit geboten ist, alle Haushaltungsgeschäfte gründlich zu erlernen, findet Stelle bei

**Friedr. Pfommer, Ledereck.**

**Weidenslaufer, Berlin NW.**

Pianos 15 M. monatlich. Bell-Organ) Katalog gratis.

## Holztoffer

verschiedener Größe, empfiehlt zu billigen Preisen

**H. Haag,**

J. Keller's Nachfolger.

Eine kleine

## Wohnung

hat zu vermieten

**Bäcker Kraushaar.**

Eine freundliche

## Wohnung

mit 5 Zimmern hat zu vermieten

**Wilhelm Wagner.**

**Filzschuhwaren**

empfehle ich eine Partie zu ermäßigten Preisen

**Louis Schill, Marktplatz.**

## Limburger Käse,

das Pfund von 38 S an bis zu der feinsten Allgäuer Ware empfiehlt

**Rud. Scheuerle.**

## Eine Wohnung

sucht auf Georgii zu mieten

**Stadtmusikus Speidel.**

**Bestes Nähmaschinenöl**

offen und in Flaschen sowie Nähmaschinenadeln und Faden empfiehlt

**Louis Schill.**

Nächste Woche backt

## Laugenbretzeln

**Bäcker Schwarzmaier.**

Hirsau.

Ein tüchtiges



## Küchenmädchen

wird zu sofortigem Eintritt gesucht von

**Kreuerleber, Waldhorn.**

Calw.

Geld anzuleihen.

**3000 bis 4000 Mk.**

Privatgeld sind in einem oder mehreren Posten gegen doppelte Pfandsicherheit bis Lichtmess anzuleihen.

Wo? laßt die Exped. d. Bl.



à Flac. 60 & 100 Pfg.,

stilt jeden Zahnschmerz sofort und dauernd, beseitigt allen üblen Mundgeruch, verhindert das Schadhafwerden der Zähne und wird bei öfterem Gebrauche für schöne weisse u. gesunde Zähne garantiert. **S. Goldmann & Co., Dresden.** In Calw nur bei **Ernst Schall.**

**Gottesdienste am 18. Januar.**

Vom Turm: Nro. 555. Vorm.-Predigt Hr. Helfer Braun. Der R. G. B. singt Gel. 59, 1 u. 10. Christenlehre mit den Töchtern. Bibelfunde um 5 Uhr im Vereinshaus: Hr. Helfer Braun.

**Gottesdienst**

in der Methodistenkapelle. Sonntag, den 18. Januar. Morgens 1/10 Uhr. Abends 8 Uhr.